

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.01.2026

SR/BeVoSr/221/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2026	Ö
Stadtvertretung	27.01.2026	Ö

Verfasser/in: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Sanierung des Sportplatzes Fuchswald im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten, Projektskizze und Darstellung im Haushalt

Zielsetzung: Erhaltung der Sportplatzanlage Fuchswald durch die Sanierung des Kleinspielfeldes und der Nebenanlagen

Beschlussvorschlag: *Der vorliegenden und im Rahmen des für die Bundesförderung „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingereichten Projektskizze zur Sanierung der Sportplatzanlage Fuchswald wird zugestimmt.*

Die Mehrkosten zu den bereits veranschlagten Haushaltssmitteln von vorläufig 729.000 € sind in den Haushalt 2027 aufzunehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.01.2026

Koop, Axel am 14.01.2026

Wolf, Michael am 13.01.2026

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg beabsichtigt, die Sportanlage Fuchswald umfassend zu sanieren. Zur Fristwahrung (bis 15.01.2026) wurde hierfür bereits ein Förderantrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektaufruf 2025/2026 – durch die Stadt gestellt.

Der 1. Bauabschnitt 2024/2025 umfasste die Sanierung der Rundlaufbahn. Im nun anstehenden 2. Bauabschnitt sollen das Rasenspielfeld, das Kleinspielfeld sowie weitere Teile der Sportanlage erneuert werden.

Am 23.08.2022 wurde die Sportstätte durch den Bürgermeister/Fachbereich 6 aufgrund gravierender Mängel in weiten Teilen für den Sportbetrieb gesperrt. Am 05.09.2022 erfolgte eine verkehrssicherheitsrelevante Prüfung, die die Notwendigkeit der Sperrung bestätigte. Anschließend beauftragte die Verwaltung einen Bodengutachter, um ein Sanierungsgutachten zu erstellen.

Durch die bereits abgeschlossene Sanierung der Rundlaufbahn konnte der Schulbetrieb im Bereich Leichtathletik wieder aufgenommen werden.

Im 2. Bauabschnitt sollen folgende, noch ausstehende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sanierung der Rasenfläche
- Sanierung des Kleinspielfeldes
- Ertüchtigung der Kugelstoßanlage
- Herstellung einer barrierefreien Zugänglichkeit
- Schaffung von Abstellflächen für mobile Tore

„Das BMWSB hat (im Oktober 2025) den Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ gestartet. Das Programm ist Teil der „Sportmilliarde“ und wird aus dem Sondervermögen finanziert. Es unterstützt Kommunen beim Abbau des Sanierungsstaus an Sportstätten von regionaler und überregionaler Bedeutung.“

Gefördert werden:

- Sanierungen und Modernisierungen kommunaler Sportstätten (gedeckt und ungedeckt)
- In Ausnahmefällen auch Ersatzneubauten

Antragsberechtigt sind:

- Kommunen und Kreise
- Weiterleitungen der Förderung an Dritte sind zulässig

Wichtige Eckdaten:

- Förderquote: bis zu 45 %; bei Haushaltsnotlage bis zu 75 %
- Förderhöhe: 250.000 € bis 8 Mio. €
- Frist zur Einreichung der Projektskizze: 15.01.2026 (über easy-Online)
- Energiestandard: mindestens Effizienzgebäude-Stufe 85; bei Ersatzneubauten Effizienzgebäude-Stufe 55 mit 100 % erneuerbarer Wärmeversorgung“

(Quelle: IB.SH)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Insgesamt sind gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 Mittel in Höhe von 1.951.272,11 € zur Durchführung der Maßnahme notwendig. Zu den bereits im Haushalt veranschlagten Mitteln sind zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 729.000

€ erforderlich. Sie müssen im Haushalt 2026 mit einer VE für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt werden. Über das „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ könnte die Maßnahme zu 45 % (878.072,45 €) gefördert werden.

Anlagenverzeichnis:

- Projektblatt zur Skizze
- Übersichtsplan
- Kostenschätzung nach DIN 276